

Forum-Gewerberecht | Makler, Bauträger, Baubetreuer |
Wohnvermittlungsgesetz

Autor	Beitrag
domar 05.12.2018 09:17	Mit Schrecken habe ich festgestellt, dass die Landkreise in Hessen für das Wohnvermittlungsgesetz zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist (https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html#docid:7251456,2,20150101). Nun haben wir eine Presseanfrage, ob wir hier bereits tätig waren und was da so abgeht. Wir sind da unerfahren. Uns liegt bisher kein Fall vor. Wie ist das bei anderen Behörden?
Vollmar-HEF 06.12.2018 07:04	Hallo! Ich bin genauso erschrocken wie Du. Nur habe ich noch keine Presseanfrage :)! Die angesprochenen Wohnungsvermittler sind doch unsere 34c-Erlaubnisinhaber, oder liege ich da falsch. Wenn dem so ist, macht die Zuständigkeit eigentlich Sinn. Grüße aus Bad Hersfeld Norbert Vollmar

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: